



leistungsgesetz (AsylblG) erhalten.

- Der Landkreis erstattet den Gemeinden diejenigen Kosten, die Ihnen nach Abstimmung mit dem Landkreis aufgrund eingegangener finanzieller Verpflichtungen entstehen, sofern diese nicht von anderen Leistungsträgern erstattet werden.
- Möglichkeit einer Direktzahlung der miet- und versorgungsvertraglichen Verpflichtungen durch den Landkreis Wolfbüttel sowie die Möglichkeit einer kumulierten Zahlung wenn mehrere Leistungsträger (Landkreis und Jobcenter) zuständig sind.
- Erstattung einer Pauschale für Personal- und Sachkosten der Gemeinden in Höhe von 750,00 Euro für Personen mit Leistungsbezug nach dem AsylblG.
- Erstattung einer Personenpauschale für Personal- und Sachkosten der Gemeinden für Flüchtlinge, die nach dem 01.01.2017 einen Aufenthaltstitel nach § 25 abs. 2 Aufenthaltsgesetz und direkt im Anschluss an den Leistungsbezug nach dem AsylblG Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Hier wird für einen Zeitraum von 48 Monaten ab dem Zuweisungsdatum in den Landkreis Wolfenbüttel eine Pauschale in Höhe von 750,00 Euro geleistet.
- Einfache Ermittlung der Daten zum Stichtag 30.06. eines Jahres.
- Möglichkeit eine Sonderregelung bei überproportionalen Flüchtlingszuweisungen zu verhandeln (z.B. bei der Einrichtung von Notunterkünften).
- Der Erstattungszeitraum endet, wenn ein Flüchtling eine Arbeit aufnimmt.
- Es erfolgt keine Erstattung einer Pauschale für Personal- und Sachkosten an die Gemeinden für Flüchtlinge, die in den Landkreis Wolfenbüttel ziehen und direkt Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhalten.
- Es erfolgt ebenfalls keine Erstattung einer Pauschale für Personal- und Sachkosten an die Gemeinden für Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis Wolfenbüttel kommen.

Die Erstattungen von Aufwendungen für Gemeindearbeiter, die angemietete Notunterkünfte für Flüchtlinge einrichten bzw. ausstatten, wird vom Landkreis Wolfenbüttel außerhalb des Vertrages geregelt.

Regina Bollmeier

**Anlagen:** Entwurfsfassung Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab 01.01.2017

